

Wir benützen diesen Anlass, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, samt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 29. August 1914.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:

Hoffmann.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Schatzmann.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 24. August 1914.)

Der Bundesrat hat beschlossen, dass alle Telegramme in einer der drei Landessprachen oder in englischer Sprache abgefasst sein müssen.

(Vom 25. August 1914.)

Dem Bundesrat ist neuerdings von einem ungenannt sein wollenden Schweizerbürger, zur Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit und als Zeichen des Zutrauens zu der obersten Landesbehörde, eine Gabe von 5000 Franken übermittelt worden. Der Bundesrat hat dem edlen Geber diese hochherzige Gabe, über die er in dessen Sinn verfügen wird, aufs beste verdankt.

(Vom 26. August 1914.)

Infolge des Rücktritts des Herrn Holtz als russischer Vizekonsul in Davos wird Herr Golike mit der Leitung dieses Vizekonsulates betraut.

(Vom 29. August 1914.)

Zum schweizerischen Konsul in Béziers wird ernannt: Herr Paul Bühler, von Wattwil (St. Gallen); zum schweizerischen Vizekonsul daselbst wird ernannt: Herr Albert Bühler, von Wattwil.

Zum Präsidenten der eidgenössischen ornithologischen Kommission wird gewählt: Herr Maurice Decoppet, eidgenössischer Oberforstinspektor in Bern.

Dem Kanton Bern wird für Ergänzungsarbeiten am Eichi- und Bütigendorbach bei Dotzigen ein Bundesbeitrag von 2625 Franken zugesichert.

Wahlen.

(Vom 29. August 1914.)

Finanz- und Zolldepartement.

Zollverwaltung.

Gehülfen II. Klasse: Breithaupt, Roger, von Genf; Kocherhans, Amandus, von Tuttwil (Thurgau); Neukomm, Heinrich, von Eschenz.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Kreisschreiben

des

schweizerischen Industriedepartements an sämtliche Kantonsregierungen betreffend die zeitweilige Zulassung von Ausnahmen zum Fabrikgesetz.

(Vom 29. August 1914.)

Das Kreisschreiben des Bundesrates vom 11. August 1914 „betreffend die zeitweilige Zulassung von Ausnahmen zum Fabrik-

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1914
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	35
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	02.09.1914
Date	
Data	
Seite	91-92
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 491

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.